

A decorative graphic on the left side of the slide, consisting of several squares in shades of blue and grey arranged in a stepped, staircase-like pattern.

Shared Space – Berücksichtigung der Belange mobilitätsein- geschränkter Menschen

Dr.-Ing. Dirk Boenke, STUVA e. V.

Verkehrsberuhigung in Geschäftsstraßen
„Shared Space“ in der kommunalen Praxis

1. März 2011, Frankfurt am Main

Agenda



Einführung




Anforderungen mobilitätseingeschränkter Menschen



Handlungsempfehlungen für Shared Space

STUVA



Einführung

Folie 3/28

STUVA

Shared Space



„Soziales Verkehrsverhalten – Kommunikation der Verkehrsteilnehmer“

„Raum für Alle“

„Sicherheit durch Unsicherheit“

„Menschenraum“

Foto: Bordenko

Folie 4/28

Einführung

Shared Space Bereiche = Zentrale Bereiche

- Unterschied zu früherem „Verkehrsberuhigtem Bereich“
- Zentrale Bereiche
- Bevorzugte und wichtige Ziele auch für mobilitätseingeschränkte Menschen
 - Versorgung,
 - Dienstleistung,
 - Ämter.
- ⇒ **Erreichbarkeit sichern!**
- Besonderer Überquerungsbedarf
- Hohe Verkehrsbelastung
- ⇒ **Besonderes Schutzbedürfnis**



Einführung

Straßenraumgestaltung – Rechtliche Rahmenbedingungen

- **Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)**
 „[...] bauliche oder andere Anlagen, **öffentliche Wege, Plätze und Straßen** sowie öffentlich zugängliche **Verkehrsanlagen** [...] sind [...] **barrierefrei zu gestalten.**“ (BGG § 8 Abs. 2 Satz 1)
- **Straßen(wege)gesetze (Beispiel NRW):**
 „**Beim Bau** und bei der Unterhaltung **der Straßen** sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Belange der Umweltschutzes, des Städtebaus, des öffentlichen Personennahverkehrs, der im Straßenverkehr besonders gefährdeten Personengruppen sowie des Rad- und Fußgängerverkehrs angemessen zu berücksichtigen. Die **Belange von Menschen mit Behinderung und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung** sind mit dem Ziel zu **berücksichtigen**, möglichst weitgehende Barrierefreiheit zu erreichen.“ (StrWG NRW, §9, Abs. 2)

STUVA

Einführung

Definition mobilitätseingeschränkte Menschen

...im **engeren** Sinn (Behinderung). ...im **weiteren** Sinn (Einschränkung).

Personen, mit einer *dauerhaften* Behinderung.

- **Gehbehinderte Menschen,**
- **sehbehinderte Menschen,**
- **blinde Menschen,**
- hörgeschädigte Menschen,
- greifbehinderte Menschen,
- Menschen mit geistiger Behinderung,
- Analphabeten,
- ...

Personen, mit einer *vorübergehenden* Behinderung.

- **Kinder,**
- werdende Mütter,
- **ältere Menschen,**
- fremdsprachige Menschen,
- Personen mit Gepäck,
- Personen mit Kinderwagen,
- ...

Folie 7/28

STUVA

Einführung

Anteil mobilitätseingeschränkter Menschen an der Bevölkerung

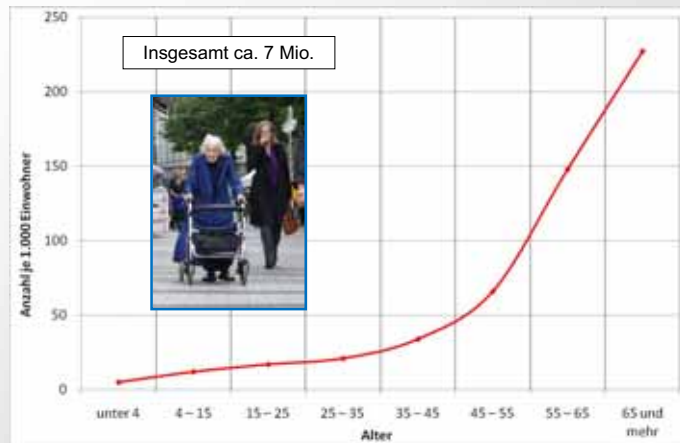
Mobilitätseingeschränkte Menschen etwa
40% der Bevölkerung in Deutschland!
=> Tendenz steigend!

© Icon: Nikita Arantius

Folie 8/28

Einführung

Behinderte Menschen in Deutschland und ihre Altersstruktur



Quelle: Statistisches Bundesamt 2009; Foto: Beutke

- **Beachte: Demografische Entwicklung bis 2060!**



**Anforderungen
mobilitätseingeschränkter Menschen
an die Straßenraumgestaltung**

Anforderungen an die Straßenraumgestaltung Gehbehinderte Menschen

- Wer?
 - 4,2 Mio. Menschen mit Ausweis GdB 50+ und Merkzeichen „g“ oder „aG“ ¹⁾
 - Etwa 900.000 Rollstuhlnutzer ²⁾
 - Jedes Jahr 500.000 Rollatoren durch die Krankenkassen ³⁾
- Was?
 - Bewältigung von Niveauunterschieden bereits ab 2-3 cm problematisch
 - Verminderte Gehgeschwindigkeit (bis 0,6 m/s)
 - Gefahr, hinter Sichthindernissen zu verschwinden (Rollstuhl)
 - Stolpergefahr bei unebenen Oberflächen



¹⁾ BMAS 2010 (Stand 31.12.2008) ²⁾ BGW 2010, ³⁾ Stiftung Warentest 2005

Anforderungen an die Straßenraumgestaltung Gehbehinderte Menschen

- Niveaugleiche Flächen
- Für sehr gute Sichtverhältnisse bei Überquerungsvorgängen (z. B. Rollstuhl) sorgen
- Gesicherte Überquerungsstellen, die auch langsame Gehgeschwindigkeit gestatten



Anforderungen an die Straßenraumgestaltung Blinde und sehbehinderte Menschen

■ Wer?

- 150.000 blinde Menschen in Deutschland ¹⁾
- Sehbehindert: Je nach Ausprägung der Einschränkung: hochgradig sehbehindert oder sehbehindert
- 51.000 hochgradig sehbehinderte Menschen, 220.000 sehbehinderte Menschen (mit Ausweis) ²⁾



■ Was?

- Können nur schwer oder keinen Blickkontakt aufnehmen (Kommunikation)
- Nutzen oft den Langstock als verlängerten Arm
- Benötigen Orientierungsmerkmale
- Taktile, Akustisch (und Geruchssinn)
- (Leuchtdichte-)Kontraste für sehbehinderte Menschen

¹⁾ DBSV 2010, ²⁾ BMAS 2010 (Stand 31.12.2008)

Anforderungen an die Straßenraumgestaltung Blinde und Sehbehinderte Menschen

- Benötigen durchgängig ertastbaren/erkennbaren (strukturierten) Wegeverlauf, um die Gehrichtung einzuhalten

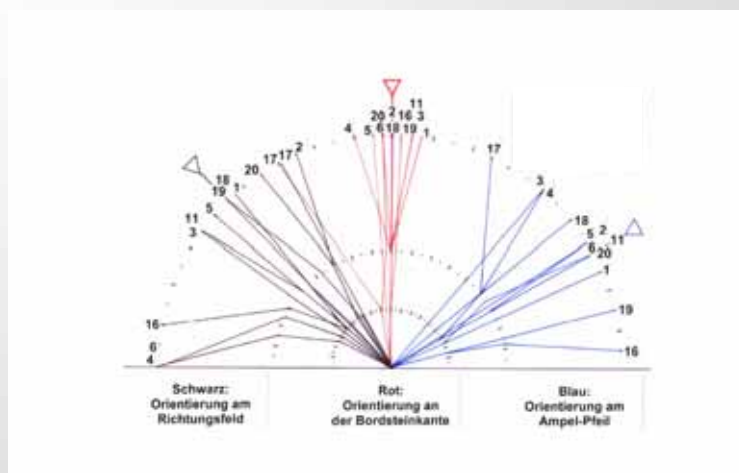
- taktile/akustisch erkennbar
- visuell erkennbar

- Gesicherte Überquerungsstellen
- Taktile/akustische Hilfen zum Auffinden sicherer Überquerungsstellen
- „Innere Leitlinie“ (Gebäude, Kantsteine) zur Orientierung
- „Äußere Leitlinie“ (Trennung zu anderen Verkehrsflächen) als Absicherung



¹⁾

Anforderungen an die Straßenraumgestaltung Gehlinien blinder und sehbehinderter Menschen



Quelle: DLR/STUVA

Folie 15/28

Anforderungen an die Straßenraumgestaltung Kinder

- Kognitiv eingeschränkte Wahrnehmung
- Impulsive und spontane Bewegungsabläufe
- Mangelnde Kenntnisse über Verkehrsregeln
- Leicht ablenkbar durch vielfältige Umweltreize
- ⇒ Eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit mit übrigen Verkehrsteilnehmern
- Besonderes Schutzbedürfnis (Unfälle!)
 - Zu Fuß: 6 bis 10-jährige Kinder
 - Mit dem Fahrrad: 10-15-jährige Kinder
- Schulwegsicherung!



Quelle: www.stuvalab.de

Folie 16/28

Anforderungen an die Straßenraumgestaltung Kinder

- Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs muss nachhaltig gesenkt werden
- Sichere (gesicherte) Überquerungsstellen
- Sehr gute Sichtverhältnisse insbesondere an Überquerungsstellen
- Lückenloses, sicheres Radverkehrsnetz
- Ausreichende Seitenräume (Benutzungspflicht Gehweg junge Radfahrer)



Folie 17/28

Anforderungen an die Straßenraumgestaltung Ältere Menschen

- Heterogene Zielgruppe aufgrund individuell breit gestreuter Leistungsfähigkeit (funktionales Alter)
- Verschiedene Mobilitätseinschränkungen, tendenziell
 - Verschlechterung der sensorischen Informationsaufnahme
 - verringerte Aufmerksamkeitsleistungen,
 - verringerte Reaktionszeiten,
 - verringerte motorische Fähigkeiten.
- Anforderungen abhängig von Einschränkung
- Schwere Bewältigung komplexer Situationen



Folie 18/28

Anforderungen an die Straßenraumgestaltung Ältere Menschen

- Verkehr verlangsamen („Entschleunigen“)
- Komplexe Verkehrssituationen vermeiden
- Sichere Überquerungsstellen schaffen
- Anforderungen überlagern sich – je nach Einschränkung – mit den Anforderungen anderer Gruppen mobilitätseingeschränkter Menschen



Anforderungen an die Straßenraumgestaltung Mobilitätseingeschränkte Menschen – Zusammenfassung

- Aufgrund der Einschränkungen funktioniert Kommunikation mit anderen Verkehrsteilnehmern nur schwierig, verlangsamt oder einseitig (Verantwortung bei Kraftfahrer)
- Mobilitätseingeschränkte Menschen haben ein besonderes Schutzbedürfnis
- Fehlende „Kompensationshilfen“ verringern den Schutz
- Die subjektive Sicherheit spielt eine Rolle

STUVA



**Handlungsempfehlungen
für Shared Space aus Sicht
mobilitätseingeschränkter Menschen**

Folie 21/28

STUVA

Shared Space

Handlungsempfehlungen aus Sicht mobilitätseingeschränkter Menschen

- *Optimale Sichtverhältnisse herstellen (kein ruhender Verkehr)*



Folie 22/28

Shared Space

Handlungsempfehlungen aus Sicht mobilitätseingeschränkter Menschen

- *Gesicherte Überquerungsstellen einrichten (z. B. FGÜ)*



Shared Space

Handlungsempfehlungen aus Sicht mobilitätseingeschränkter Menschen

- *Schutzräume schaffen (Zonierung; äußere Leitlinie)*



Shared Space

Handlungsempfehlungen aus Sicht mobilitätseingeschränkter Menschen

- *Kraftfahrzeugverkehr langsam machen (Gestaltung & Z 325 StVO)*



Shared Space

Handlungsempfehlungen aus Sicht mobilitätseingeschränkter Menschen

- *Leitfunktion gewährleisten (Innere/äußere Leitlinie) bzw. ersatzweise Einbau von Leitelementen*



Shared Space

Handlungsempfehlungen aus Sicht mobilitätseingeschränkter Menschen

- ⇒ Shared Space als hochwertigen Stadtraum für alle Menschen nutzbar machen!
- ⇒ Ängste der Betroffenen ernst nehmen!
- ⇒ frühzeitige Beteiligung am Planungsprozess, um Ängste abzubauen und Lösungen zu finden!



Folie 27/28



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr.-Ing. Dirk Boenke
STUVA e. V., Köln
d.boenke@stuva.de

Folie 28/28